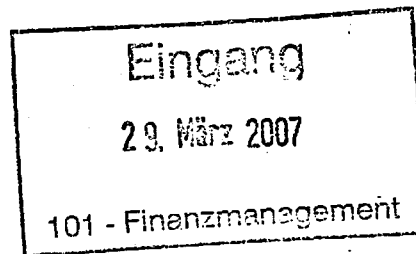


Regierungspräsidium Kassel



HESSEN



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Kreisausschuss  
des Landkreises Kassel

34112 Kassel

Aktenzeichen	15.2 – 33e 02 09
Bearbeiter/in	Herr Tampe
Durchwahl	0561 106-2145
Fax	0561 106-1661
E-Mail	klaus.tampe@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.de
Ihr Zeichen	101 – 13/015/12
Ihre Nachricht	09.01. und 19.02.2007
Besuchsanschrift	Steinweg 6, Kassel
Datum	27. März 2007

### Haushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2007

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schlitzberger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der vom Kreistag des Landkreises Kassel in seiner Sitzung am 15.12.2006 für das Haushaltsjahr 2007 beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises Kassel.

#### I.

Der am 15.12.2006 beschlossene Haushalt weist für das Jahr 2007 erneut ein hohes Defizit von über 23,5 Mio. EUR aus. Im Vergleich mit dem Ansatz des Vorjahres kommt es damit zu einer Reduzierung des jahresbezogenen Defizits um rund 10 Mio. EUR.

Kumuliert wird sich das Gesamtdefizit des Landkreises Kassel somit zum 31.12.2007 auf die enorme Summe von ca. 115 Mio. EUR belaufen.

Da auch die mittelfristige Finanzplanung von weiteren defizitären Jahresergebnissen ausgeht, hätte ich anlässlich der Vorlage des Haushaltes 2007 bei den derzeit günstigen Rahmenbedingungen ein noch deutlicheres Signal des Kreises in Richtung Defizitreduzierung erwartet.

Zwar ist diese dramatische Entwicklung der Kreisfinanzen nicht nur hausgemacht. Gleichwohl ist die negative Entwicklung im Landkreis Kassel insbesondere hinsichtlich der kumulierten Defizite sowohl absolut als auch einwohnerbezogen betrachtet erheblich ausgeprägter als in den übrigen Landkreisen des hiesigen Regierungsbezirks.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Steinweg 6 · 34117 Kassel · Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen (Haltestelle Altmarkt).

Vor diesem Hintergrund bedarf es beim Landkreis Kassel besonderer Anstrengungen, um zumindest bei den derzeit wieder erheblich höheren Einnahmen jahresbezogen ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

Wenn dies schon nicht in Zeiten positiver Rahmenbedingungen gelingt, wird die finanzielle Handlungsfreiheit bei sich verschlechternden Rahmenbedingungen völlig abhanden kommen.

## II.

Die am 16. Dezember 2005 vom Kreistag des Landkreises Kassel beschlossene Haushaltssatzung 2006, die ein jahresbezogenes Defizit in Höhe von 29,9 Mio. EUR vorsah, wurde aufsichtsrechtlich mit Verfügung vom 16. Mai 2006 unter Auflagen genehmigt. Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes stieg das jahresbezogene Defizit nochmals um weitere 3,7 Mio. EUR auf nunmehr 33,65 Mio. EUR.

Den Auflagen meiner Haushaltsgenehmigung vom 16. Mai 2006 ist der Landkreis Kassel wie folgt nachgekommen:

**(1) Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes dürfen maximal um 1% steigen.**

Die bereinigten Gesamtausgaben des Jahres 2005 beliefen sich unter Ausschluss der Auswirkungen des Kommunalisierungsgesetzes auf 188,6 Mio. EUR. Dem stehen gemäß dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2006 190,5 Mio. EUR gegenüber. Dies entspricht einem Anstieg um 0,996%. Die Auflage gilt damit auf Basis des vorläufigen Rechnungsergebnisses als erfüllt.

**(2) Die Personalausgaben sind zu senken.**

Die um Personalkostenerstattungen bereinigten Personalausgaben 2006 belaufen sich nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis auf 39,5 Mio. EUR. Sie liegen damit 95,8 TEUR unter den bereinigten Personalausgaben des Jahres 2005. Die Auflage ist damit als erfüllt anzusehen.

**(3) Es ist sicherzustellen, dass der Eigenbetrieb Abfallentsorgung des Landkreises Kassel weiterhin volle Kostendeckung aus eigenen Einnahmen erzielt.**

Der Eigenbetrieb Abfallentsorgung erhält keine kommunalen Zuschüsse. Die volle Kostendeckung aus eigenen Einnahmen ist damit sichergestellt. Die Auflage wurde somit erfüllt.

**(4) Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen (entfällt)**

**(5) Die freiwilligen Leistungen sind um mindestens 5% zu reduzieren.**

Die im Grundhaushalt veranschlagten freiwilligen Leistungen in Höhe von 4,17 Mio. EUR wurden im 1. Nachtrag um 233.700 EUR reduziert. Dies entspricht einer geplanten Reduzierung um 5,6%, womit eine Aufлагenerfüllung gegeben wäre. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die maßgebliche Berechnung der Kürzung der freiwilligen Leistungen lediglich in der tatsächlichen Reduzierung dieser Leistungen liegt.

- (6) **Die Ämterstrukturen sind mit dem Ziel der Effizienzsteigerung zu überprüfen und**  
(7) **ggf. zu verändern, kommunale Kooperationen sind verstärkt zu nutzen.**  
Entsprechend ihrem Bericht vom 19.02.2007 wurde die Aufbauorganisation des Landkreises im abgelaufenen Haushaltsjahr teils sukzessive und teils anlassbezogen überprüft. Hieraus ergeben sich mögliche Veränderungen, die sich allerdings überwiegend erst in den Jahren 2008ff auswirken.  
Nach den zwischenzeitlich mit der Stadt Kassel abgeschlossenen Zusammenlegungen der Kfz-Zulassungsstellen, der Ausländerbehörden und der Volkshochschulen ist die Fusion der Gesundheitsämter nunmehr zum 1.1.2008 geplant.  
Damit wurde die Auflage erfüllt.
- (8) **Sofern der Landkreis Kassel weitere PPP-Projekte einzugehen beabsichtigt, ist die Wirtschaftlichkeit anhand eines neutralen Gutachtens zu belegen.**  
Für die im abgelaufenen Haushaltsjahr umgesetzten ÖPP-Projekte wurde die Auflage erfüllt.
- (9) **Bei einem defizitären Haushalt 2007 ist eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um zwei Prozentpunkte in die Haushaltsaufstellung einzubeziehen.**  
Von der Umsetzung dieser Auflage wurde mit Verfügung vom 29.11.2006 abgesehen.
- (10) **Die Anhörung der Kommunen bei Aufstellung des Kreishaushaltes wird vorausgesetzt.**  
Die Anhörung der Bürgermeister erfolgte nach vorheriger Übersendung des Haushaltsplanes. Einwände wurden nicht erhoben. Damit wurde die Auflage erfüllt.
- (11) **Eine Nettoneuverschuldung ist unter Außerachtlassung der Investitionsmaßnahmen RegioTram und Flughafen Kassel-Calden grundsätzlich zu vermeiden.**  
Im Haushaltsjahr 2006 kam es unter Berücksichtigung aller Investitionsmaßnahmen zu einer Netto-Neuverschuldung in Höhe von 1,8 Mio. EUR. Ohne Berücksichtigung der Investitionen für die RegioTram sowie den Flughafen Kassel-Calden wurde eine Netto-Neuverschuldung vermieden. Die Auflage wurde somit erfüllt.
- (12) **Neue Maßnahmen des Vermögenshaushaltes haben grundsätzlich zu unterbleiben.**  
Mit Ausnahme des Einzelplans 2 (Schulen) wurden keine neuen Maßnahmen veranschlagt  
Die rechtlichen Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (Wahl der für den Landkreis kostengünstigsten Variante) wurden generell eingehalten, die des § 10 Abs. 3 GemHVO (die Folgekosten sollen so gering wie möglich gehalten werden) wird grundsätzlich gewährleistet. Insoweit wurde die Auflage erfüllt.
- (13) **Bürgschaftsübernahmen zugunsten von Sportvereinen (entfällt)**
- (14) **Steuerhebesätze (entfällt)**
- (15) **Haushaltsreste sind weitestgehend zur Absenkung des Rechnungsfehlbetrages aufzulösen und im Rahmen der Haushaltsgenehmigung vorzulegen.**

Die Übertragung der Haushaltsreste soll erst in der Kreistagssitzung am 16.05.2007 erfolgen.

**(16) Das vom Kreistag am 16.12.2005 beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist fortzuschreiben und zu konkretisieren.**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2006 ein fortgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt allerdings nicht die zurückgenommene Kreisumlagerhöhung in Höhe von 2% sowie die in den nächsten Jahren anstehenden Mehrbelastungen aus dem ÖPP-Projekt. Somit ist die im Jahr 2010 dargestellte Haushaltssituation unvollständig und die dargestellten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind zu verstärken. Das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept entspricht folglich nur teilweise den gesetzlichen Vorgaben des § 92 Abs. 4 HGO. Die Auflage wurde somit nur teilweise erfüllt.

**(17) Das Finanzverhältnis des Landkreises Kassel mit seinen Eigenbetrieben / Eigengesellschaften ist vor der Beantragung der Haushaltsgenehmigung 2007 in einem besonderen Bericht darzustellen.**

Die Auflage wurde erfüllt.

### III.

Die Haushaltssatzung 2007 schließt im Verwaltungshaushalt bei einem Ausgabevolumen von 235,6 Mio. Euro mit einem jahresbezogenen Minus von 23,5 Mio. Euro ab. Über einen Zeitraum von fünf Jahren hat der Landkreis Kassel damit ein Gesamtdefizit angesammelt, das mit den Veranschlagungen des Jahres 2007 voraussichtlich bei ca. 115 Mio. Euro liegen wird.

Für die Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes wird mit der vorliegenden Satzung eine deutliche Steigerung um 13,1 Mio. EUR oder 7,6% erwartet. Da im Haushaltsansatz insbesondere Mehreinnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich noch nicht vollumfänglich enthalten sind, ist von noch höheren Einnahmen auszugehen.

Der Landkreis Kassel hat im Haushaltsjahr 2007 erstmalig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine kostendeckende Schulumlage festzusetzen (Hebesatz Schulumlage: 16,5%, Hebesatz Kreisumlage 37,5%). Dadurch sinkt der Zuschussbedarf des Einzelplans 2 (Schulen) in 2007 auf lediglich 290 TEUR bei entsprechenden Einnahmerückgängen im Einzelplan 9 (allgemeine Finanzwirtschaft), die allerdings durch steigende Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen und wegen der Neuberechnung der Kreisumlage größtenteils kompensiert werden konnten.

Größere Veränderungen ergeben sich darüber hinaus im Einzelplan 4. Hier sinken die Einnahmen um 3,8 Mio. EUR (Wegfall des Arbeitslosenansatzes, Reduzierung des Sozialhilfesatzes) bei weiter steigenden Ausgaben (+2,7 Mio. EUR).

Die Ausgabenseite - bereinigt um die veranschlagten Altdefizite - steigt um weitere 2,9 Mio. EUR auf 209,2 Mio. EUR. Der Saldo aus den einnahme- und ausgabeseitigen Veränderungen in Höhe von 10,2 Mio. EUR führt zu der Reduzierung des jahresbezogenen Fehlbedarfs von 33,7 Mio. EUR in 2006 auf nunmehr 23,5 Mio. EUR in 2007.

Angesichts des erneut hohen jahresbezogenen Defizits und der Finanzplanung für die kommenden Jahre – die die Belastungen aus den ÖPP-Projekten noch nicht im vollen Umfang umfasst – hat der Kreis seine Konsolidierungsbemühungen weiter zu verstärken. Die bisherigen Konsolidierungsbemühungen erkenne ich zwar an, sie erscheinen angesichts der auch im Vergleich zu den anderen Landkreisen meines Regierungsbezirks mittlerweile eingetretenen hohen Altfehlbeträge bei weiterhin hohen jahresbezogenen Fehlbeträgen nicht ausreichend. Es bedarf äußerst restriktiver Maßnahmen, um die in der mittelfristigen Finanzplanung sich andeutende weitergehende Verschuldung zu stoppen.

Der deutliche Anstieg der allgemeinen Deckungsmittel in diesem Jahr muss vollumfänglich in die Haushaltskonsolidierung fließen. Darüber hinaus hat der Landkreis alle Refinanzierungsquellen zur Verbesserung seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit heranzuziehen.

Die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport mit Erlassen vom 3. August und 27. September 2005 herausgegebene „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden“ setzt bei defizitären Haushalten detaillierte aufsichtsbehördliche Auflagen voraus, um zu einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft hin zu führen.

**Die Haushaltsgenehmigung 2007 erteile ich deshalb in Anlehnung an die „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden“ unter folgenden Auflagen:**

- 1. Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind zu senken.**  
Aufgrund der defizitären Haushaltssituation sind die bereinigten Gesamtausgaben gegenüber dem Rechnungsergebnis 2006 um 1% zu senken.
- 2. Die Personalausgaben sind zu senken.**  
Die um Personalkostenerstattungen bereinigten Personalausgaben 2007 sind um 1% zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, ist auf die Schaffung neuer Stellen grundsätzlich zu verzichten, mögliche Beförderungen sind um mindestens 9 Monate zu verschieben.
- 3. Es ist sicherzustellen, dass der Eigenbetrieb Abfallentsorgung des Landkreises Kassel weiterhin volle Kostendeckung aus eigenen Einnahmen erzielt.**
- 4. Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen (entfällt)**
- 5. Die freiwilligen Leistungen sind zu reduzieren.**  
Anhand des mit der Leitlinie vorgegebenen Prüfrasters sind die als Anlage zum Haushaltssicherungskonzept aufgelisteten freiwilligen Leistungen des Haushalts 2007 einer strikten Wirkungskontrolle zu unterziehen. Der Gesamtbetrag der freiwilligen Ausgaben

muss bei defizitären Haushalten weiter reduziert werden. Der vorliegende Haushalt 2007 sieht freiwillige Leistungen in einer Größenordnung von 3.992.200 EUR vor. Damit erhöhen sich diese Zahlungen gegenüber dem 1. Nachtragshaushalt 2006 sogar um 55.900 EUR. Angesichts der Größenordnung entsprechender Ausgaben beim Landkreis Kassel ist auch im laufenden Haushalt im Ergebnis eine Verringerung der Ausgaben **auf Basis des Rechnungsergebnisses 2006** um weitere 5 % zu erzielen. Eine angepasste haushaltsstellenscharfe Aufstellung ist dem Genehmigungsantrag zur Haushaltssatzung 2008 beizufügen.

6. **Die Ämterstrukturen sind mit dem Ziel der Effizienzsteigerung zu überprüfen und**
7. **ggf. zu verändern, kommunale Kooperationen sind verstärkt zu nutzen.**  
Neben den im Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Kassel dargestellten Maßnahmen, die ausnahmslos positiv bewertet werden, sind die Organisationsstrukturen vor dem bevorstehenden Umstieg auf doppisches Rechnungswesen zum 1.1.2008 einer weitergehenden Überprüfung zu unterziehen. Darüber hinaus sind insbesondere vor dem Hintergrund einer möglichen Verwaltungsneuordnung zwischen Stadt und Landkreis Kassel weitere Aufgabenbereiche zusammenzulegen.
8. **Sofern der Landkreis Kassel weitere PPP-Projekte einzugehen beabsichtigt, ist die Wirtschaftlichkeit anhand eines neutralen Gutachtens zu belegen.**  
Gleichzeitig ist allerdings zu berücksichtigen, dass für Investitionen im Schulbereich Mittel der Schulbaupauschale bereitstehen. Der gesamte Investitionsumfang – also indirekt über PPP und direkt über den Kreishaushalt - hat sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises zu orientieren. Vor diesem Hintergrund sind zusätzliche Kreditmarktaufnahmen für Schulbaumaßnahmen zu unterlassen.  
Darüber hinaus sind die PPP-Projekte während ihrer gesamten Vertragslaufzeit im Haushalt klar darzustellen. Die Belastung künftiger Haushalte muss eindeutig erkennbar sein.
9. **Bei einem defizitären Haushalt 2008 wird eine – freiwillige - Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes dringend empfohlen.**  
Das zum Erhalt des Haushaltsausgleichs einzusetzende Instrument der Kreis- und Schulumlagenerhöhung ist gemäß der Leitlinie bei defizitären Kommunen bis zu einem Hebesatz von 58% einzusetzen. Aufgrund der anhaltend defizitären Haushaltssituation des Landkreises Kassel sollte hiervon auf freiwilliger Basis Gebrauch gemacht werden.
10. **Die Anhörung der Kommunen bei Aufstellung des Kreishaushaltes wird vorausgesetzt.**
11. **Eine Nettoneuverschuldung ist grundsätzlich zu vermeiden.**  
Sanierungsmaßnahmen und Investitionen, die für die Entwicklung des Kreises von Bedeutung sind, werden im Einzelfall zugelassen. Hierzu gehören vereinbarungsgemäß die Investitionsmaßnahmen für die RegioTram und den Flughafen Kassel-Calden.
12. **Neue Maßnahmen des Vermögenshaushaltes haben grundsätzlich zu unterbleiben.**  
Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur dann möglich, wenn

- a. über Komplementärmittel mindestens 50% der Finanzierungskosten bereit gestellt werden oder
- b. neue Maßnahmen unabweisbar sind und das Gesamtinvestitionsvolumen 250.000 Euro nicht überschreitet.

Für sonstige unabweisbare Investitionen, bei denen eine Kreditfinanzierung vorgesehen ist, bedarf es meiner vorhergehenden Zustimmung im Sinne des § 27 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit § 103 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HGO. Hierbei ist entsprechend § 10 Abs. 2 GemHVO die für den Landkreis kostengünstigste Variante zu wählen.

Darüber hinaus ist bei Maßnahmen des Vermögenshaushaltes im Sinne des § 10 Abs. 3 GemHVO darauf zu achten, dass die Folgekosten so gering wie möglich gehalten werden.

**13. Bürgschaften für Sportvereine (entfällt)**

**14. Steuerhebesätze (entfällt)**

**15. Haushaltsreste sind weitestgehend zur Absenkung des Rechnungsfehlbetrages aufzulösen.**

Soweit dies nicht geschieht, sind sie mit Begründung aufzulisten und vom Kreistag zu beschließen. Die Beschlüsse sind mir zeitnah vorzulegen.

**16. Das vom Kreistag am 16.12.2006 beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist fortzuschreiben und zu konkretisieren.**

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept ist um die tatsächlich erwarteten Belastungen zu ergänzen und soweit wie möglich im Finanzplanungszeitraum jahresbezogen auszugleichen. Das Konzept ist unter Anpassung an die neue Entwicklung jährlich neu zu beschließen.

**17. Von der Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben aus eingesparten Zinsen im Sinne des § 19 GemHVO ist abzusehen.**

**18. Vermögensgegenstände, die der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt, sind zu veräußern, wenn marktübliche Konditionen zu erzielen sind.**

Hierbei sind die rechtlichen Grundsätze von Ziffer 1 der Verwaltungsvorschriften zu § 109 HGO zu beachten. Ich verweise hierbei insbesondere auf Beteiligungen des Landkreises im Bereich des Wohnungsbaus sowie auf die Freizeit- und Erholungseinrichtungen des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen. Entsprechende Verkaufserlöse sind zur Kredittilgung einzusetzen.

**19. Bei den Eigenbetrieben ist im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung ein Ertrag für den Kreishaushalt zu erwirtschaften.**

Die sich für die Eigenbetriebe ergebenden finanziellen Mehrbelastungen sind gemäß § 10 Abs. 2 KAG in die Gebührenbedarfsrechnungen einzubeziehen. Auf den Grundsatz kostendeckender Gebühren weise ich in diesem Zusammenhang nochmals hin.

**20. Die im Rahmen der Prüfungen des Hessischen Rechnungshofes festgestellten Ergebnisse sind grundsätzlich umzusetzen.**

Hierbei verweise ich insbesondere auf die dauerhafte Subventionierung des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen aus den Zins- und Beteiligungserträgen der E.ON Mitte-Beteiligung. Der Landkreis kann es sich finanziell nicht leisten, jährliche Subventionen in einer Größenordnung von bis zu 2,5 Mio. EUR zu gewähren. Insbesondere hier gilt es, schrittweise eine Kostendeckung zu erreichen oder sich von entsprechen Eigenbetriebsteilen zu trennen.

Darüber hinaus bitte ich, das für den Bereich der Schulen aufgezeigte Konsolidierungspotenzial angesichts der sich abzeichnenden demographischen Entwicklungen weiter zu verfolgen. Über die Umsetzung des Prüfungsberichts bitte ich im Vorfeld des Haushaltes 2008 zu berichten.

Die Einhaltung der Leitlinien bitte ich auch im Übrigen zu beachten.

Über die umgesetzten Maßnahmen und ihre finanziellen Auswirkungen bitte ich mir spätestens mit der Vorlage der Haushaltssatzung 2008 zu berichten. Sollte eine Auflage nicht erfüllt werden (können), ist dies detailliert zu begründen.

Ich weise darauf hin, dass sich die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung 2008 danach beurteilt, wie Sie den Auflagen nachkommen.

Von dem Inhalt dieser Verfügung bitte ich den Kreistag gemäß § 50 Abs. 3 HGO zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



(Klein)

Regierungspräsident

Anlage





## Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2007 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

**--6.090.300 EUR**

(in Worten: „Sechs Millionen Neunzigtausenddreihundert Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**--17.375.000 EUR**

(in Worten: „Siebzehn Millionen Dreihundertfünfundsiebzigtausend Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 102 Abs. 4 Hessischen Gemeindeordnung mit der Auflage, die Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch zu nehmen

- a) für Fortführungsmaßnahmen,
- b) für neue Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides von EU, Bund oder Land Hessen.

15.2 - 33 e 02 - 09

Kassel, **27.** März 2007  
Regierungspräsidium Kassel



  
(Klein)  
Regierungspräsident